



Info-Merkblatt

Fahrzeug - Überprüfung nach § 56

Noch nicht genehmigte Um- bzw. Anbauten sind **vor** der Überprüfung mittels eigenen Termin für die Fahrzeuggenehmigung gem. § 33 KFG 1967 (Terminvereinbarung unter 0732 7720 13575) anzuzeigen oder das Fahrzeug ist auf den Originalzustand zurückzubauen, ansonsten kann die Überprüfung nicht positiv abgeschlossen werden.

Fahrzeuge mit geänderten Fahrwerk können nur in der Prüfstelle Linz geprüft werden!

WICHTIG: Für die Durchführung der Überprüfung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. **Vorladung;**
2. das **Genehmigungsdokument** (Typenschein oder Einzelgenehmigung oder Datenauszug)
 - hinterlegte Dokumente (z.B. Leasing- oder Kredittypenschein) sind rechtzeitig zu begeben;
3. der **Zulassungsschein;**
4. für Kraftfahrzeuge, bei denen ein Fahrtschreiber vorgeschrieben ist der letzte **Überprüfungsnachweis** (nicht älter als 2 Jahre);
5. für Kraftfahrzeuge mit Ladekräne, Bordwände usw. das **Prüfbuch** mit gültiger Überprüfung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand vorzuführen; die Fahrgestellnummer muss vollständig und gut sichtbar sein.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 56 Abs. 4 KFG 1967 i.V.m. mit § 2 Abs. 1 Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung ein Kostenersatz zu entrichten ist, wenn **schwere Mängel** bzw. **nicht genehmigte** An- und Umbauten festgestellt werden.

Aufstellung des Kostenersatzes nach Fahrzeugart:	Gebühr
Taxi, Mietwagen bis 9 Sitzplätze, LKW, Sattelzug-, Spezial- und Sonderkraftfahrzeug bis 3500 kg	€ 65,--
LKW, Sattelzug-, Spezial- und Sonderkraftfahrzeuge von 3500 bis 18000 kg	€ 113,--
LKW, Sattelzug-, Spezial- und Sonderkraftfahrzeuge von 18000 bis 26000 kg, Gelenkfahrzeug, Omnibus	€ 123,--
LKW, Sattelzug-, Spezial- und Sonderkraftfahrzeuge über 26000 kg	€ 139,--
Kraftrad (=Motorrad, Motorfahrrad, vierrädriges Leichtfahrzeug etc.)	€ 20,--
Anhänger bis 3500 kg	€ 20,--
Anhänger über 3500 kg und Sonderanhänger, Zugmaschinen bis 40 km/h Bauartgeschwindigkeit	€ 58,--
Zugmaschinen über 40 km/h Bauartgeschwindigkeit	€ 83,--
Invalidenkraftfahrzeuge	€ 3,--
Alle nicht angeführten Fahrzeuge (z.B. PKW, Kombi)	€ 60,--



Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!

Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!

